

FSA-CLUB – CLUBSATZUNG / MITGLIEDSCHAFTSORDNUNG (Dokument 02)

§ 1 Name und Zweck

- (1) Der Club führt den Namen FSA-Club.
- (2) Zweck des Clubs ist die Organisation einer Mitgliedergemeinschaft, die den Zugang zu Lern- und Informationsinhalten der FSA-Akademie im Rahmen der Clubmitgliedschaft ermöglicht sowie Austausch und Unterstützung unter Mitgliedern fördert.
- (3) Der Club verfolgt insbesondere die Förderung von Eigenverantwortung, Bildung und Struktur im Themenfeld finanzieller Souveränität.

§ 2 Betreiber / Organisation

- (1) Der Club wird betrieben durch:

Unternehmen/Betreiber

Adresse

E-Mail

- (2) Der Betreiber organisiert die Leistungen, die technische Infrastruktur und die Mitgliederverwaltung.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jede natürliche Person werden, die den Mitgliederantrag ausfüllt und den Jahresbeitrag entrichtet.
- (2) Mit Annahme des Antrags durch den Betreiber beginnt die Mitgliedschaft.
- (3) Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

§ 4 Beiträge

- (1) Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 € pro Mitgliedschaftsjahr.
- (2) Die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus dem Mitgliederantrag und den AGB.
- (3) Bei Nichtzahlung können Leistungen ausgesetzt werden.

§ 5 Leistungen

- (1) Mitglieder erhalten im Rahmen der aktiven Mitgliedschaft Zugang zu den Club-Leistungen und den bereitgestellten Inhalten.

(2) Art und Umfang der Inhalte/Leistungen können weiterentwickelt werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte einzelne Leistung besteht nicht, sofern der Gesamtzweck des Clubs gewahrt bleibt.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

- (1) Mitglieder verpflichten sich zu respektvollem Umgang, zur Einhaltung der Hausordnung und zur Unterlassung rechtswidriger Nutzung.
- (2) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (3) Inhalte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im erlaubten Rahmen genutzt werden.

§ 7 Belohnungssystem (Empfehlungen)

- (1) Der Club kann ein Belohnungssystem für Empfehlungen vorsehen. Die Grundregeln ergeben sich aus der separaten „Belohnungssystem-Erklärung“.
- (2) Auszahlungen erfolgen nur bei erfüllten Bedingungen (insbesondere Zahlungseingang, keine Rückabwicklung, gültige Zuordnung).
- (3) Missbrauch führt zur Sperrung und ggf. zum Ausschluss.

§ 8 Kündigung / Beendigung

- (1) Die Mitgliedschaft läuft 12 Monate und kann gemäß AGB gekündigt werden.
- (2) Der Betreiber kann Mitgliedschaften bei schwerwiegenden Verstößen fristlos beenden.

§ 9 Haftung

- (1) Es gilt der Haftungsausschluss (Dokument 05) und die AGB (Dokument 04).
- (2) Der Club bietet Bildung/Information, keine individuelle Beratung.

§ 10 Änderungen

- (1) Der Betreiber kann diese Ordnung aktualisieren, wenn sachliche Gründe bestehen (z. B. rechtliche Anpassungen, Prozessänderungen).
- (2) Mitglieder werden über Änderungen informiert. Details regeln die AGB.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Regelungen unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam.
- (2) Gerichtsstand/anzuwendendes Recht gemäß AGB.